

22. März 2017

Postulat

von Guy Krayenbühl (glp)
und Ann-Catherine Nabholz (glp)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Bereich der digitalen Forensik, das heisst bei der Auswertung von elektronischen Geräten, zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Zürich ein Zusammenschluss der Abteilungen vollzogen werden kann.

Begründung:

Mit dem Neubau der Kriminalabteilung am Mühleweg erhält die Stadtpolizei Zürich Mehrfläche im Umfang von 1245 m². Begründet wird ein Teil dieses Mehrbedarfs mit dem Ausbau im Bereich der digitalen Forensik. Der Auswertungsaufwand für das Auffinden und Herausfiltern von Beweisen, Personenbeziehungen usw. aus elektronischen Datenträgern (Computer, mobilen Kommunikationsgeräten aller Art, GPS, Bildaufzeichnungsgeräten) steige laufend. Um den Auswertungsaufwand inskünftig bewältigen zu können, bestehe nicht nur ein räumlicher, sondern auch ein technischer Mehrbedarf. Zwecks Auswertung der Datenmengen seien seitens der Stadtpolizei Zürich zudem bereits eigene Programme entwickelt worden.

Auch die Kantonspolizei Zürich führt eine Abteilung für digitale Forensik.

Vor dem Hintergrund der bereits getätigten und noch in Aussicht stehenden Kosten macht es wenig Sinn, dass zwei Polizeikorps im Kanton Zürich eigenständige digitale Forensik Abteilungen für die Auswertung von elektronischen Geräten unterhalten. Die Auswertung der Daten kann, wo nötig, zentral geschehen, wie dies bereits im Bereich herkömmlicher Spuren durch den Zusammenschluss der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich zum Forensischen Institut Zürich geschehen ist.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2016/333



